

# Entwicklungssatzung "An der Umgehungsstraße"



## Planzeichenerklärung nach PlanzV 1990

- Baugrenze
- == Geltungsbereich
- ▨ vorhandene Bebauung

## Textliche Festsetzungen

### Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

Die Bauvorhaben sind nach Art und Maß der baulichen Nutzung der Umgebungsbebauung anzupassen.

### Garagen und Nebenanlagen (§ 9 (1) Nr. 4 BauGB, § 12 (6) BauNVO)

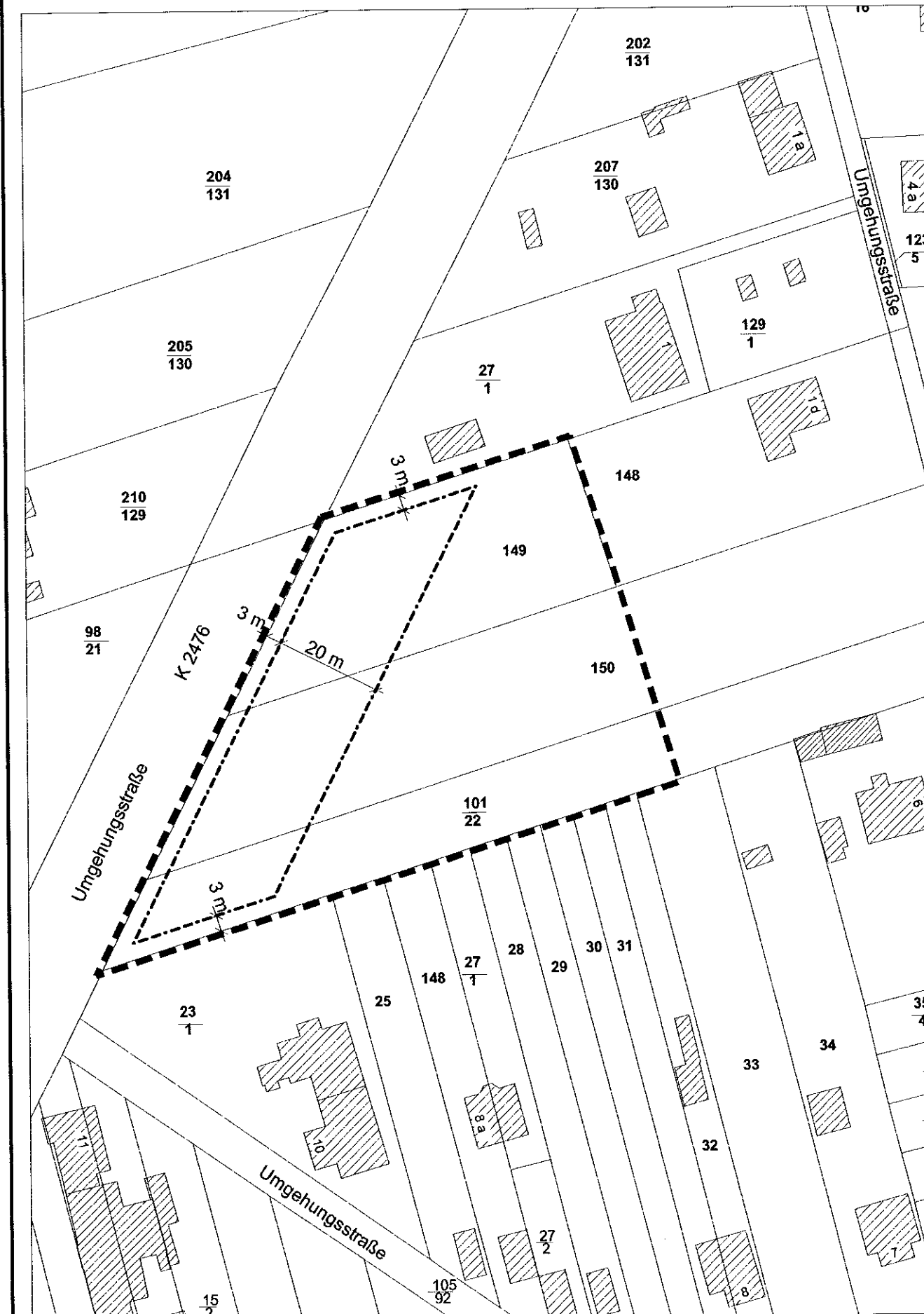
Garagen und Nebenanlagen, die dem Nutzungszweck der in dem Baugebiet gelegenen Grundstücke dienen und seiner Eigenart nicht widersprechen, sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.

### Dachform (§ 85 BauO LSA)

Die Dachform ist frei wählbar.

Der Geltungsbereich der Entwicklungssatzung wird wie folgt begründet:

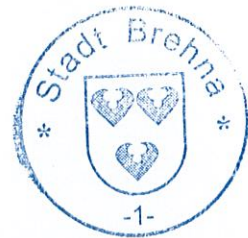
|            |                                  |
|------------|----------------------------------|
| Gemeinde:  | Stadt Brehna                     |
| Gemarkung: | Brehna                           |
| Flur:      | 11                               |
| Flurstück: | 149 und teilweise 150 und 101/22 |



# Verfahrensvermerke

1. Aufstellung der Entwicklungssatzung "An der Umgehungsstraße" der Stadt Brehna aufgrund des Beschlusses vom 25.03.2008.

Brehna, den 31.03.2009



*BZ*  
(Böhm)  
Bürgermeister

2. Der Stadtrat hat am 25.03.2009 den Entwurf der Entwicklungssatzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt.

Brehna, den 31.03.2009



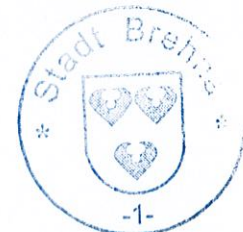
*BZ*  
(Böhm)  
Bürgermeister

3. Der Entwurf der Entwicklungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung hat vom 14.04.2009 bis zum 19.05.2009 während der Öffnungszeiten

Montag von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen am Verwaltungssitz im Ortsteil Wolfen, Reudner Str. 70-72, 06766 Bitterfeld-Wolfen und im Ortsteil Bitterfeld, Markt 7, 06749 Bitterfeld ausgelegen.  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen und Hinweise während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntgemacht worden. Bekanntmachung im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt vom 03.04.2009, Jahrgang 05.

Brehna, den 25.05.2009



*BZ*  
(Böhm)  
Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.03.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Brehna, den 30.06.2009



*BZ*  
(Böhm)  
Bürgermeister

5. Der Stadtrat hat die Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am 24.06.2009 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

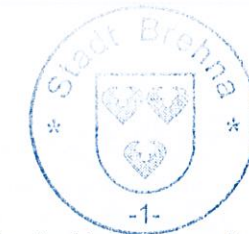
Brehna, den 30.06.2009



*BZ*  
(Böhm)  
Bürgermeister

6. Die Entwicklungssatzung "An der Umgehungsstraße" wurde am 24.06.2009 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Plan wurde mit Beschluss vom 24.06.2009 gebilligt.

Brehna, den 30.06.2009



*BZ*  
(Böhm)  
Bürgermeister

7. Die Entwicklungssatzung "An der Umgehungsstraße" wird hiermit ausgefertigt.

Brehna, den 30.06.2009



*BZ*  
(Böhm)  
Bürgermeister

8. Das Inkrafttreten der Entwicklungssatzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist gemäß Hauptsatzung im Amtsblatt: DER LINDENSTEIN Nr.: 13 /Jahrgang: 19 ortsüblich bekanntgemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.  
Die Satzung ist am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft getreten.

*SANDERSDORF - BREHNA*

Ort / Datum

*13.07.2009*



*[Signature]*  
Bürgermeister

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änd. anderer Vorschriften vom 22. 12. 2008 (BGBl. I S. 2986) wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom 24.06.2009 folgende Entwicklungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 2 BauGB der Stadt Brehna für das Gebiet der Flur 11, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

|                 |                                                                                                          |                                                                                               |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 | <b>Entwicklungssatzung</b><br><b>Brehna "An der Umgehungsstraße"</b><br>nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 2 BauGB |                                                                                               |
|                 | <b>Satzung</b>                                                                                           |                                                                                               |
| <b>Mai 2009</b> | Planungshoheit:                                                                                          | Stadt Brehna<br>Bitterfelder Straße 28 - 29<br>06796 Brehna                                   |
|                 | Entwurf und Verfahrensbetreuung:                                                                         | Gloria Sparfeld<br>Architekten und Ingenieure<br>Halberstädter Straße 12<br>06112 Halle/Saale |
| M 1 : 1000      | Bearbeiter:                                                                                              | Sparfeld/ Wels                                                                                |